

Kaufvertrag

Auf der Grundlage des BGB § 433 wird zwischen dem bisherigen Nutzungsberechtigten (Pächter) der Bodenfläche des Kleingartens Nr.:

im Kleingartenverein: **Cotta am Spitzberg e.V.**

in: **01796 Dohma, Cotta A**

Herrn / Frau

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.:

Telefon / Mobil-Nr.:

E-Mail:

(nachfolgend **Verkäufer** genannt)

und dem nachfolgenden Nutzer dieser bezeichneten Bodenfläche des Kleingartens Nr.:

im Kleingartenverein: **Cotta am Spitzberg e.V.**

in: **01796 Dohma, Cotta A**

Herrn / Frau

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.:

Telefon / Mobil-Nr.:

E-Mail:

(nachfolgend **Käufer** genannt)

in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Vereins zur Vergabe von Kleingärten für den Erwerb der auf der Bodenfläche befindlichen, lt. Bundeskleingartengesetz und der Rahmenkleingartenordnung, zulässigen Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen nachstehender Kaufvertrag geschlossen:

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll vom (Anlage) enthaltenen

Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.
Das Wertermittlungsprotokoll ist Bestandteil des Kaufvertrages.

2. Der Käufer vereinbart mit dem Verkäufer einen Kaufpreis in Höhe von€

(in Worten€).

Das Wertermittlungsprotokoll dient als Anhaltspunkt für die Vereinbarung des Kaufpreises.
Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt (Termin der Zahlung/ Art und Weise der Zahlung):

.....

.....
Entsprechend § 449 (1) BGB behält sich der Verkäufer bei vereinbarter Ratenzahlung vor, dass sein Eigentum an beweglichen Sachen (Kaufgegenstand) erst nach der Zahlung des gesamten Kaufpreises an den Käufer übergeht.

3. Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeiten, Anlagen und Anpflanzungen ausreichend informiert.

Dem Käufer wurden folgende Unterlagen und Schriftgut übergeben:

.....
.....

4. Verkäufer und Käufer haben Kenntnis vom Inhalt der §§ 119, 121, 123-125, 439-441 des BGB. Sie bestätigen, dass die vorgenannten Paragraphen des BGB für diesen Kaufvertrag nicht zutreffen und schließen ein rechtliches Vorgehen gegeneinander aus.

5. Verkäufer und Käufer treffen nachfolgend genannte sonstige Vereinbarung über bewegliches und sonstiges Inventar:

.....
.....

6. Verkäufer und Käufer legen den Kaufvertrag mit Anlagen dem Vereinsvorstand vor. Mit der Unterzeichnung bestätigen Verkäufer und Käufer, dass keine der beiden Seiten Forderungen hat oder zukünftig auf dem Rechtsweg stellt.

7. Dieser Kaufvertrag wurde in **drei** Exemplaren ausgefertigt und ist nach Unterzeichnung durch Verkäufer und Käufer schwebend wirksam. Zur Erlangung der Rechtskraft ist die Zustimmung des Vorstandes zur Aufnahme des/der Käufer/s in den Kleingartenverein „Cotta am Spitzberg“ e.V. unabdingbar. Der Vereinsvorstand erhält ein Exemplar für seine Vereinsunterlagen.

8. Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung der Parzelle erst mit Abschluss eines Pachtvertrages gegeben ist. Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins abgeschlossen und kann von Forderungen bzw. Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein.

9. Sonstige Vereinbarungen:.....
.....
.....

Zählerstände:

Wasseruhr-Nr: Zählerstand: m³

Stromzähler-Nr: Zählerstand: kWh

Schlüssel: Stck. (Eingangstor) Stck. (Laube) Stck. für.....

Verkäufer:

Käufer:

.....
Name und Vorname

.....
Name und Vorname

Cotta,

Cotta,

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

Kenntnisnahme durch den Vorstand des KGV Cotta am Spitzberg e.V.

(Stempel und Unterschrift)